



Mitteilung der Verwaltung für den WLKSTA am 25.5.23

Breitbandausbau / Übernahme kommunaler Eigenanteil durch das Land NRW

Nach den Förderrichtlinien können die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers i.H. v. 10% vom Land übernommen werden, wenn die Kommune einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegt. Bereits 2019 hat die Wirtschaftsförderung versucht, beim Land NRW die Übernahme des Kommunalen Eigenanteils zu erwirken.

In den Jahren 2020 und 2021 war es oberstes Ziel der Landesregierung, die Kommunen aufgrund der Corona Pandemie nicht in die Haushaltssicherung abrutschen zu lassen, so dass durch das NKF-CIG vorgeschrieben wurde, dass für beide Planjahre bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes außerordentliche Corona Fiktiverträge einzuplanen sind. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2021 erhebliche Einsparungen vorgenommen, um eine erneute Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund erfüllte die Stadt Haan nicht die Voraussetzungen, um in den Genuss einer 100%igen Förderung kommen zu können.

Die Wirtschaftsförderung hat Anfang des Jahres – im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage der Stadt Haan – erneut beim Land NRW / Bezirksregierung Düsseldorf um die Übernahme des kommunalen Eigenanteils gebeten und in intensivem Dialog darlegen können, dass die Voraussetzungen dafür nunmehr erfüllt sind.

Der geänderte Förderbescheid des Landes NRW, der eine 50 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthält, liegt seit Anfang April diesen Jahres vor. Der kommunale Eigenanteil entfällt.

Somit kann der Haushalt der Stadt Haan in 2023/2024 um **1.428.767 €** entlastet werden.

	Förderung alt	Förderung neu lt. Förderbescheid von 4/23
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	14.287.676,00 €	14.287.676,00 €
Bundesanteil (50 %)	7.143.838,00 €	7.143.838,00 €
Zuwendung des Landes NRW (40 %)	5.715.070,40 €	7.143.838,00 €
Kommunaler Eigenanteil (10 %)	1.428.767,60 €	0 €